

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 13

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn in Deutschland ein Offizier seinen Stubenarrest bricht, so wird dieses einem Bruche des Ehrenwortes gleichgeachtet und der Betreffende nicht mehr für würdig gehalten, ferner Offizier zu sein; in Frankreich tritt in einem solchen Falle der Arrêt de rigueur ein, d. h. vor die Thür des Offiziers wird ein Posten gestellt und hat jener den Wachmannschaften eine Geldsumme von seinem Gehalt zu geben. Eine Bekanntmachung der Strafe kann erfolgen, wenn dieses im Interesse der Disziplin wünschenswerth erscheint. Für uns ist dies ebenso unverständlich, wie die Wiedergabe von Gerichtsverhandlungen gegen Offiziere in Militärzeitungen. Im „Avenir militaire“ fand sich z. B. folgende Notiz: „Der Oberst Pons vom 3. Marine-Infanterie-Regiment in Rochefort, der wiederholt verklagt ist wegen Verletzung der kriegsministeriellen Verfügung, betr. Dienstbefreiung der Soldaten an Sonn- und Festtagen, ist nach Neukaledonien geschickt. Hoffen wir,“ so schliesst das Blatt, „dass dieses Beispiel fruchtet wird.“

Man kann sich in der That nur wundern, dass das französische Offizierkorps trotz dieser Bestimmungen, trotz des geringwertigen Aequivalents, welches ihm für seine Entbehrungen und Entsaligungen geboten wird, noch einen solchen Geist bewahrt hat. Dem Offizier die bevorzugte Stellung, die er zur Zeit des ersten Kaiserreiches in der Gesellschaft inne hatte und welche ihn für alles entschädigen würde, wiederzugeben, widerspricht den in Frankreich herrschenden Anschauungen. Das Dichten und Trachten des einen Theils des französischen Offizierkorps geht dahin, in möglichst kurzer Zeit in einträgliche, einflussreiche Stellungen zu gelangen, hierzu sind Konnektionen nothwendig, die oft in keineswegs feiner Weise erworben werden. Der Offizier wird dann zum Streber, der ohne Rücksicht auf Mittel und Opfer sein Ziel zu erreichen sucht. Der andere, und bei weitem zahlreichere Theil des Offizierkorps geht auf das Erdien eines kleinen Pension aus, um von derselben in irgend einem abgelegenen Winkel, ohne Ansprüche zu machen, leben zu können. Beide Richtungen tragen wenig dazu bei, den inneren Zusammenhalt, das kameradschaftliche Gefühl im Offizierkorps zu entwickeln, welches keine grosse Familie, wie in Deutschland, sondern nur ein Sammelbegriff ist. Schon die verschiedene politische Färbung, die in schroffer Form zu Tage tritt, kann wenig dazu beitragen, die Elemente einander näher zu bringen und das Offizierkorps als geschlossenes Ganze erscheinen zu lassen. In Frankreich hat es die Armee eben von jeher als ihr gutes Recht betrachtet, in Politik zu machen, ein Uebelstand, der erst mit der heterogenen Zusammensetzung des Offizierkorps aufhören wird.

(Milit. Ztg.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

19. Hülfsbuch zur Heranbildung von Unterführern für den Exerzier- und Schiessdienst, sowie für das Gefecht, enth.: Auszug aus dem Exerzier-Reglement und aus der Schiessvorschrift für die Infanterie, nebst einer Instruktion über das Verhalten im Feuer. Zusammengestellt von O. Hauptmann. 1888, Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Kl. 8°. S. 84. Preis 55 Cts.
- 20./21. Der Felddienst des Kavalleristen. 1888, Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

Heft I: Leitfaden für den Unterricht des Kavalleristen im Felddienst. Mit Skizzen und Beilagen. Kl. 8°. S. 57. Preis Fr. 1. 20.

Heft II: Kurzes Lehrbuch für Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie. Mit Skizzen und Beilagen. Kl. 8°. S. 40. Preis 70 Cts.

22. Revue Militaire Belge, paraissant tous les trimestres. Douxième année (1887). Tome IV. Bruxelles, Librairie militaire C. Muquardt. Prix d'abonnement Fr. 10.
23. Revue du Service de l'Intendance Militaire, paraissant tous les deux mois. Janvier—Février 1888. Première année. Tome I. 1re Livraison. Paris, Victor Rozier, éditeur. Prix d'abonnement Fr. 15 par an et port.
24. Wachs, Otto, Der Kampf um Konstantinopel. Sonderabdruck aus der Internat. Revue über die gesammten Armeen und Flotten. 1888, Leipzig, Ed. Baldamus. Gr. 8°. S. 58. Preis Fr. 1. 35.
25. Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. Zeitraum 1820 bis zur Gegenwart. 14. und 15. Lieferung.

Vorgänge und Kämpfe bei Metz:

II. Schlacht bei Noiserville:

- a) Schlacht am 31. Aug. 1870. Plan B. Situation am 31. Aug., mit Text;
- b) Schlacht am 1. Sept. 1870. Plan C. Situation in der Nacht zum 1. Sept., mit Text.

III. Die letzten Vorgänge und Kämpfe und die Kapitulation, 2. Sept. bis 27. Okt. Drei Skizzen, D, Situation am 18. Sept., Anfangs Okt. und zu Beginn des Gefechts von Bellevue (7. Okt.), mit Text.

Halbinsel-Feldzug, April bis Aug. 1862:

- I. Die Begebenheiten bis zum Vorabende der Schlacht bei Fair-Oaks. Uebersichtskarte A mit Text.
- II. Die Schlacht bei Fair-Oaks am 31. Mai. Plan B, mit Text.
- III. Der Rückzug der Unions-Armee. Skizze der Gefechte vom 26. Juni bis 1. Juli. Plan C, mit Text.

Iglau, Verlag von Paul Bäuerle. Preis für Subscribers Fr. 3. 50, für Nichtsubscribers das Doppelte.

26. Die Russische Garde im Kriege 1877/78. Ihre Organisation, Bewaffnung, Ausbildung, Mobilmachung und Waffenthaten. Nach dem Werke: „Vor zehn Jahren“ von Pusyrewsky, kais. russischer General-Major im Generalstab, bearbeitet von A. Regenauer, Hauptm. im Nebenstat des Grossen Generalstabes. Mit 2 Uebersichtskarten und 2 Gefechtsplänen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 8° geh. Preis Fr. 6. 70.

Specialität für Militär,

Jäger, Touristen, Ingénieurs, u. s. w.



Remontoir-Uhren mit selbstleuchtenden Zifferblättern,



durch welche man in der grössten Finsterniss die Zeit ohne Licht deutlich sieht. Empfohlen durch das französische Kriegsministerium (19. April 1887), sowie von höheren Autoritäten anderer Länder. Zahlreiche Atteste von Militär aller Graden.

Remontoir-Uhr mit leuchtendem Compas, sehr praktisch für Rekognoszirungen. Begleitet mit Gebrauchsanweisung. Grösse 14 Linien. Mit Nickel-Schale, sehr solid Fr. 25.— Mit Silber-Schale, " " " " " 30.—

Remontoir-Uhr, ohne Kompaß, leuchtendes Zifferblatt, Nickel-Schale, gravirt mit Militär-Trophäen, sehr solid, 18 Linien Fr. 20.— Mit Silber-Schale " 30.— Garantiert 2 Jahre, Sendung gegen Nachnahme.

Joannet-Baltisberger, Uhrenfabrikant,
Länggassstrasse 75, Bern.